



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Bekanntmachung
zum Vollzug des
Bundesimmissions-
schutzgesetzes

Seiten 2 - 3

Bekanntmachung
über die öffentliche
Auslegung des Ent-
wurfs des Externen
Notfallplans der
Sächsischen Um-
weltschutz Consul-
ting GmbH, Meerane

Seite 3

Bekanntgabe der
Sitzung des So-
zial- und Gesund-
heitsausschusses

Seite 3

Bekanntmachung des
Rettungszweckver-
bandes "Südwest-
sachsen"

Seite 4

Offenlegungen von
Bestandsdaten

Seite 5



UMWELTAMT

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Genehmigung gemäß §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Anlage der Fa. Erlos Produktion und Montagen GmbH zur Behandlung und Lagerung von Abfällen in 08115 Lichtentanne, Straße der Einheit 1 - Az.: 1393-106.11-170/4/22/fr vom 24. März 2023

Das Landratsamt Zwickau hat der Firma Erlos Produktion und Montagen GmbH, Reichenbacher Straße 67 in 08056 Zwickau, mit Bescheid vom 13. Februar 2023 die Genehmigung nach den §§ 4, 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792), für die Errichtung und den Betrieb einer Shredderanlage für Lithiumionenakkumulatoren, zur Erhöhung der Lagermenge an gefährlichen Abfällen und zur Erhöhung der Durchsatzleistungen zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 08115 Lichtentanne, Straße der Einheit 1, Flurstücksnummer 300/1 der Gemarkung Schönfels, erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides lautet im Wesentlichen:

A. ENTSCHEIDUNG

- Die Erlos Produktion und Montagen GmbH in Zwickau, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Matthias Schmidt, erhält auf ihren Antrag vom 12. April 2022 gemäß §§ 4, 10, 16 BImSchG i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und den Nrn. 8.11.2.1 und 8.12.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die

IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE GENEHMIGUNG

zur Errichtung und zum Betrieb der beantragten Shredderlinie für Lithiumionenakkumulatoren und eines weiteren Entladecontainers für Lithiumionenakkumulatoren einschließlich der Überdachung, zur Erhöhung der Lagermenge an gefährlichen Abfällen sowie zur Erhöhung der jährlichen Durchsatzleistung zur Behandlung der Lithiumionenakkumulatoren und von Auto-Abgaskatalysatoren in 08115 Lichtentanne, Straße der Einheit 1, Gemarkung Schönfels, Flurstück 300/1, entsprechend den Angaben im Genehmigungsantrag und nach Maßgabe dieses Bescheides.

- Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Nr. 1 wird angeordnet.
- Diese Genehmigung schließt die Baugenehmigung nach § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) für die Nutzungsänderung des vorhandenen Gebäudes ein. Das durch die Gemeinde Lichtentanne versagte Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird ersetzt.
- Bis spätestens sechs Wochen nach Zustellung dieser Genehmigung ist gegenüber dem Landkreis Zwickau die Sicherheitsleistung um Euro zu erhöhen. Die Sicherheitsleistung kann in den von § 232 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) vorgesehenen Arten oder durch andere Sicherungsmittel, die zur Erfüllung des Sicherungszwecks gleichermaßen geeignet sind, erbracht werden. In Betracht kommen dabei insbesondere die

unbedingte und unbefristete selbstschuldnerische Bank- oder Konzernbürgschaft, die Bestellung dinglicher Sicherheiten, eine Ausfallversicherung oder ein Festgeldkonto, dessen Kündigungsfrist nicht mehr als sechs Monate beträgt und das nur durch das Landratsamt Zwickau gekündigt werden kann.

Die Sicherheitsleistung gilt erst als erbracht, wenn das Landratsamt Zwickau das Sicherungsmittel als geeignet anerkannt und die Annahme schriftlich bestätigt hat.

- Die in Abschnitt B. aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und bestimmen deren Inhalt und Umfang. Die Anlage ist nach Maßgabe der zu diesem Bescheid gehörenden, mit dem Stempel der Genehmigungsbehörde versehenen Antragsunterlagen auszuführen, soweit nicht durch die im Abschnitt C. festgesetzten Neben- und Inhaltsbestimmungen etwas anderes festgelegt wird. Soweit unter Abschnitt C. nichts anderes bestimmt ist, ist die Anlage unter Beachtung des Standes der Technik zu errichten und zu betreiben.
- Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt C. aufgeführten Neben- und Inhaltsbestimmungen.
- Die Erlos Produktion und Montagen GmbH hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Genehmigung wird nach Maßgabe der Antragsunterlagen sowie unter Auflagen (Abschnitt C., Ziffern 1 bis 7) erteilt. Weiterhin enthält Abschnitt C. Hinweise. Abschnitt D. enthält die Begründung.

Schließlich enthält der Bescheid folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau oder einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.“

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.“

Das für die Anlage anzuwendende BVT-Merkblatt ist das „Merkblatt über die besten verfügbaren Techniken für Abfallbehandlungsanlagen“.

Die Genehmigung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom

27. März bis einschließlich 11. April 2023

für jedermann zur Einsichtnahme bei folgenden Stellen aus:



- Landratsamt Zwickau, Umweltamt, Sachgebiet Immissionschutz, Zimmer 0.38, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau

Montag, Mittwoch und Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
- Gemeindeverwaltung Lichtentanne, Bauamt, Hauptstraße 69 in 08115 Lichtentanne

Montag und Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 11:30 Uhr

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Beim Landratsamt Zwickau, Umweltamt, Sachgebiet Immissionschutz, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau kann eine kostenpflichtige Kopie des Bescheides angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übersendung des Bescheides formlos erfolgt und keine neuen Rechtsbehelfsfristen in Gang setzt.

Der vollständige Bescheid kann im Internet unter www.landkreis-zwickau.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Wendler
Amtsleiterin

STABSTELLE BRANDSCHUTZ, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Externen Notfallplans der „Sächsischen Umweltschutz Consulting GmbH, Crotenlaider Straße 59, 08393 Meerane“

Gemäß § 44 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde hat aufgrund von § 43 SächsBRKG für die Sächsische Umweltschutz Consulting GmbH einen Externen Notfallplan zu erstellen sowie nach § 45 SächsBRKG zu überprüfen und fortzuschreiben.

Der Entwurf dieser Fortschreibung liegt in der Zeit von **Samstag, 1. April bis einschließlich Sonntag, 30. April 2023** in der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz des Landratsamtes Zwickau, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau, Zimmer 321 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Termine können unter stephan.koehler@landkreis-zwickau.de oder 0375 4402-24443 vereinbart werden.

Einwendungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz des Landratsamtes Zwickau, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau vorgebracht werden. Die fristgemäß vorgebrachten Einwendungen werden geprüft und das Ergebnis der Prüfung den Einwendung Erhebenden mitgeteilt.

Werdau, 6. März 2023

Löchel
Stabsstellenleiter/Kreisbrandmeister

BÜRO LANDRAT

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreistages des Landkreises Zwickau findet am **Mittwoch, dem 19. April 2023 um 17 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

- Information zur heilpädagogischen Kita in Meerane und Kapazitäten im Bereich heilpädagogische Kindertageseinrichtungen im Landkreis Zwickau
InfoV/563/2023
- Information zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
InfoV/576/2023
- Informationen/Anfragen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 20. März 2023

Michaelis
Landrat



RETTUNGSZWECKVERBAND „SÜDWESTSACHSEN“

Öffentliche Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2022 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

Mit Bescheid vom 30. Januar 2023 (AZ: 20-2217/38/17) hat die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die ausgefertigte Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**HAUSHALTSSATZUNG
ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2023
DES RETTUNGSZWECKVERBANDES „SÜDWESTSACHSEN“**

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung vom 3. März 2014 (SächsGVBl S. 196), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl S. 626), in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl S. 62), §§ 11 ff der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEig-BVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl S. 941), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2017 (SächsGVBl S. 547) hat die Verbandsversammlung am 2. Dezember 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

(alle Beträge in EUR)

1.			
a)	Ergebnishaushalt		
aa)	ordentliche Erträge	57.877.546,78	
	ordentliche Aufwendungen	58.251.119,67	
	ordentliches Ergebnis:	-373.573,12	
ab)	außerordentliche Erträge	638.573,12	
	außerordentliche Aufwendungen	265.000,00	
	außerordentliches Ergebnis	373.573,12	
ac)	Gesamtergebnis	0,00	
b)	Finanzhaushalt		
ba)	Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.687.000	
	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.496.000	
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.191.000	
bb)	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	100.000	
	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-11.288.000	
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.188.000	
bc)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.997.000	
bd)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	7.765.000	
	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-2.944.000	
	Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	4.821.000	
c)	Ermächtigungen		
ca)	Kreditaufnahme für Investitionen	7.765.000	
cb)	vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen	3.985.000	

2.	Kassenkredite	
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	3.960.000
3.	Verbandsumlage	
	für den Erfolgsplan	3.662.491
	für den Liquiditätsplan	0

Plauen, 13. Februar 2023

Michaelis
Verbandsvorsitzender

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan 2023 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“, welcher Bestandteil der Haushaltssatzung 2023 ist, liegt nach der Veröffentlichung zur kostenlosen Einsicht im Zeitraum vom **27. März bis 4. April 2023** durch jedermann, in den beiden Geschäftsstellen des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“, zu den üblichen Geschäftszeiten aus. Die Geschäftszeiten können telefonisch abgefragt werden.

Rettungszweckverband
„Südwestsachsen“
Geschäftsstelle Plauen
Poepigstraße 6
08529 Plauen
Telefon: 03741 457-0

Rettungszweckverband
„Südwestsachsen“
Geschäftsstelle Zwickau
Breithauptstraße 3 - 5
08056 Zwickau
Telefon: 03741 457-0



AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters;**Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹**

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2021**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Lauterbach (8525): 5/1, 6/1, 7, 8, 9, 10, 11/2, 12/2, 13/2, 14/2, 17/4, 20, 21/1, 22/1, 24/3, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31/1, 32/7, 33/1, 71/2, 71/3, 71/4, 71/5, 71/6, 71/7, 71/8, 71/9, 71/10, 71/11, 71/12, 71/13, 71/14, 71/16, 71/17, 71/18, 71/19, 71/20, 71/21, 71/22, 71/26, 71/27, 71/28, 71/29, 71/30, 71/32, 71/33, 77, 78/1, 78/2, 79/1, 79/2, 80/1, 80/2, 81/1, 81/2, 82, 84/1, 84/2, 91, 92, 94, 95, 97, 102, 103, 104, 106, 107, 108, 109, 121, 126/2, 126/3, 126/4, 127, 129/1, 129/2, 130/1, 130/2, 133, 134/1, 135, 136/2, 136/3, 137/1, 139/2, 140, 141, 143/1, 143/2, 144/1, 144/2, 145/3, 145/5, 146/3, 146/4, 146/6, 146/8, 146/9, 147, 148, 149/2, 149/10, 150/4, 151/6, 151/13, 151/14, 152/2, 152/3, 156, 157, 160/2, 160/3, 162, 165/2, 175, 176, 178, 179/3, 180, 183, 184, 187, 188, 193, 194, 196/2, 197/2, 198, 200, 202, 205, 207/2, 208/2, 209/4, 209/7, 210/9, 211/6, 211/14, 211/15, 212/9, 213/2, 213/4, 213/5, 219/1, 244, 246, 247/2, 248/2, 250, 251, 252, 253/1, 255, 256, 257/1, 257/3, 258/1, 261, 262/4, 266, 267/6, 269/2, 270/1, 271/1, 272/1, 276, 277/3, 277/9, 277/11, 278/2, 278/3, 282/2, 282/3, 284, 285/3, 285/5, 293, 300/1, 302, 303, 304/5, 304/8, 304/9, 304/10, 304/11, 305/5, 305/9, 308, 309, 310, 311, 312/2, 313, 312/1, 314/3, 314/4, 314/5, 314/6, 314/7, 314/8, 314/9, 315/2, 315/7, 315/11, 316/2, 317/8, 318/1, 331, 332, 3333, 34, 335/1, 341, 342, 343

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten

3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKat G¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **27. März bis zum 26. April 2023** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744
E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 13. März 2023

Stark
Amtsleiterin

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters;**Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹**

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Ernstthal (4611): 12, 13, 14/1, 14/2, 16, 17, 254, 255, 264, 266, 274, 275, 276, 277, 278/1, 278/2, 279, 281, 282, 283, 285, 286, 287, 287/a, 287/b, 288, 288/a, 290, 291, 292, 293/1, 294, 295, 296, 297, 298/5, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 339/a, 342/a, 344/b, 347, 349

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten

Die Unterlagen liegen ab dem **3. April bis zum 3. Mai 2023** in der Geschäftsstelle des Landratsamtes, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744
E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 23. März 2023

Stark
Amtsleiterin

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKat G¹ zugrunde.

¹Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG).



IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
13. Ausgabe/2023

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Landrat Carsten Michaelis

**Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen
des Landkreises:**

Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau, Pressestelle
Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau,
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Einrichtungen